

Synode vom 6. Juni 2012

Vorlage zu Traktandum 10

## **Änderung der Höhe des Beitrags der Landeskirche an die Mitgliederpublikation "reformiert." Aargau**

Der Kirchenrat an die Synode

### **Antrag:**

Die Synode ändert § 5 Abs. 2 Reglement zur Herausgabe einer Mitgliederpublikation (Kirchenbote) (SRLA 239.300) vom 15. November 2006, ab Budget 2013, wie folgt:

**„Die Mitgliederpublikation ist finanziell selbsttragend. Sie führt eine eigene Rechnung. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben gehen zu Lasten der Rechnung der Mitgliederpublikation. Eventuelle Ertragsüberschüsse werden dem Eigenkapital der Mitgliederpublikation zugewiesen. Die Zentralkasse leistet je nach finanzieller Lage der Mitgliederpublikation jährlich einen Beitrag von höchstens Fr. 150'000.00 an die Publikationskosten. Die Höhe wird nach Absprache mit der Herausgeberkommission vom Kirchenrat jährlich im Voranschlag der Landeskirche beantragt.“**

Sehr geehrte Synodale,

### **Ausgangslage:**

Am 15. November 2006 hat die Synode das Reglement zur Herausgabe einer Mitgliederpublikation genehmigt. Bei der neuen Publikation von „reformiert.“ Aargau waren die finanziellen Auswirkungen auf die Abonnementskosten schwierig abzuschätzen. Damit die Kirchgemeinden sicher nicht für einen allfällig höheren Abonnementspreis aufkommen müssen, hat die Synode beschlossen, jährlich Fr. 150'000.- aus der Zentralkasse zur Verfügung zu stellen.

Nach dem Vorliegen der ersten beiden vollständigen Rechnungen zeigt sich folgendes Bild:

Reingewinn 2010: Fr. **109'375.29**

Reingewinn 2011: Fr. **157'668.83**

Die Herausgeberkommission schlägt vor, die Höhe des Beitrags aus der Zentralkasse von der finanziellen Situation der Publikation abhängig zu machen und § 5 Abs. 2 des Reglements entsprechend zu ändern.

## § 5

<sup>1</sup> Die Kirchgemeinden übernehmen die auf sie entfallenden Abonnementskosten für die Mitgliederpublikation. Sie sind berechtigt, bei den Gemeindemitgliedern freiwillige Abonnementsgebühren zu erheben, welche die Selbstkosten der Kirchgemeinde pro Abonnement nicht übersteigen dürfen.

<sup>2</sup> Die Mitgliederpublikation ist finanziell selbsttragend. Sie führt eine eigene Rechnung. Sämtliche Einnahmen und Ausgaben gehen zu Lasten der Rechnung der Mitgliederpublikation. Eventuelle Ertragsüberschüsse werden dem Eigenkapital der Mitgliederpublikation zugewiesen. *Die Zentralkasse leistet je nach finanzieller Lage der Mitgliederpublikation jährlich einen Beitrag von höchstens Fr. 150'000.00 an die Publikationskosten. Die Höhe wird nach Absprache mit der Herausgeberkommission vom Kirchenrat jährlich im Voranschlag der Landeskirche beantragt.*

<sup>3</sup> Das vom Verein Aargauer Kirchenbote übernommene Vermögen des Kirchenboten wird ausschliesslich zur Herausgabe der Mitgliederpublikation verwendet.

<sup>4</sup> Die Finanzreserve muss die Finanzierung von mindestens drei Ausgaben der Mitgliederpublikation abdecken.

Reformierter Kirchenrat

Präsidentin

Kirchenschreiber

Claudia Bandixen

Rudolf Wernli